

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke,
Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1278 –**

Ausschreitungen beim G 8-Gipfel am Genfer See

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor wenigen Tagen fand der G 8-Gipfel in Evian statt. Wie auch schon vor 2 Jahren in Genua, war dieser von Ausschreitungen überschattet. So lieferten sich in den ersten beiden Nächten Polizei und gewaltbereite Globalisierungsgegner Straßenschlachten, bei denen zahlreiche Ladeneinrichtungen und Fensterscheiben zu Bruch gingen. In Genf wurden daneben noch mehrere Autos angezündet; in Lausanne wurde sogar eine Tankstelle demoliert. Der Arbeitgeberverband des betreffenden Kantons teilte mit, dass jedes dritte Geschäft im Stadtzentrum betroffen sei und Schäden in Millionenhöhe entstanden seien.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis, inwieweit und in welchem Ausmaß deutsche Staatsangehörige an den Ausschreitungen im Rahmen des G 8-Gipfels in Evian beteiligt waren?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse zur Teilnahme auch deutscher Staatsangehöriger an den Demonstrationen beim G 8-Gipfel in Evian vor. Dabei ist auch von einer Präsenz deutscher Staatsangehöriger im „schwarzen Block“ auszugehen; Beweiskräftige Erkenntnisse zu Art und Umfang der Beteiligung individueller Personen an den Ausschreitungen sowie zur Höhe des durch sie verursachten Schadens liegen derzeit nicht vor. Unter den 29 Personen, die wegen der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen festgenommen wurden, befanden sich keine Deutschen.

2. Gibt es Erkenntnisse, wie hoch der durch deutsche Staatsangehörige verursachte Schaden ist?

Nein (vgl. Antwort zu Frage 1).

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass Organisationen, die zu gewalttätigen Handlungen aufgerufen haben, mit öffentlichen Mitteln gefördert werden?

Nein.

4. Hatte die Bundesregierung Kenntnis von den auf deutschen Internetseiten kursierenden Blockadeaufrufen zu diesem Gipfel?

Die permanente Auswertung von nationalen und internationalen Internetseiten stellt einen wesentlichen und ständigen Bestandteil der Informationsbeschaffung der Sicherheitsbehörden dar. Im Rahmen dieser Informationsbeschaffung erhielten die Sicherheitsbehörden auch von den auf den deutschen Internetseiten kursierenden Blockadeaufrufen zu diesem Gipfel Kenntnis.

5. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zukünftige Beteiligungen deutscher Staatsbürger an solchen Ausschreitungen zu verhindern?

Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit zum Schutz von Veranstaltungen vor gewaltbereiten Störern richtet sich nach dem vom Ji-Rat im November 2002 verabschiedeten Sicherheitshandbuch zur Verwendung durch die Polizeibehörden und -dienste bei Tagungen des Europäischen Rates und ähnlicher Veranstaltungen (Dokument: 12637/2/03 ENFOPOL 123 REV 3).

Der Maßnahmenkatalog umfasst unter anderem auch

- die Entsendung von Verbindungsbeamten,
- die Einrichtung von nationalen Kontaktstellen,
- die Übermittlung von allgemeinen lagerelevanten Erkenntnissen,
- und
- die befristete Wiedereinführung von Grenzkontrollen (Artikel 2 II SDÜ).

Die Sicherheitsbehörden setzen das Handbuch als wesentliches Element einer europaweit einheitlichen polizeilichen Handhabung konsequent um und werden die darin vorgesehenen Möglichkeiten auch in Zukunft entsprechend dem Grundsatz der Geeignetheit und Erforderlichkeit ausschöpfen.